

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zusatzblatt

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Verlags-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet

Grundzüge für Unfallverhütung bei Bauten.

Die partikuläristische Vielteiligkeit der Baugesetzgebung in Deutschland und die technische Vielteiligkeit des Bauwesens überhaupt halten bis in die neue Zeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung recht widersprüchliche Maßnahmen und sehr bedenkliche Unterlassungen zur Folge. Auf Grund der Unfallverhütungsgesetzgebung haben die nach Landesstellen und Wirtschaftsgelieten abgetragenen Bauberufsgenossenschaften die Befugnis, für den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Durchführung nach eigenem Ermessen zu regeln. Zwar ist den Arbeitern bei der Beratung und Beschlußfassung dieser Vorschriften eine Mitwirkung gesetzlich gewährleistet, doch hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Mitwirkung keine allzu große Bedeutung. Dasselbe läßt sich auch von dem Recht der Landeszentralbehörden zur gutachtlichen „Auseinerung“ dieser Vorschriften sagen. Auch der Einfluß des Reichsversicherungsamtes auf den Inhalt dieser Vorschriften durch das Recht der Genehmigung hat sich oft als äußerst gering erwiesen; sonst wäre es gar nicht möglich, daß man Jahrzehnte lang, um einige nennenswerte Fortschritte zu erzielen oder offenkundige Mängel zu beseitigen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist unabweisbar nur darin zu suchen, daß infolge des Zusammenarbeitens des Reichsversicherungsamtes mit den Berufsgenossenschaften zu viel Rücksichten genommen werden, wodurch der beste Wille abgeschwächt wird.

Im Laufe dieser Monate wird im Reichsversicherungsamt über die Entwürfe neuer Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen, der Schlesischen, Posenischen, der Hessischen, Nassauischen und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft verhandelt. Leider die Stellungnahme und die Forderungen der Arbeiter sind die Baugesetzgebungsgenossenschaften und das Reichsversicherungsamt sehr gut unterrichtet, ebenso die in Betracht kommenden Landeszentralbehörden. Wir wissen, daß die Unternehmer Verbesserungen vorbringen wollen und daß von ihnen einige recht erge Verordnungen der Unfallverhütungsvorschriften geplant sind. Hier sei nur an die Befreiung des Werkbotes des Leberdiebstahls manerens bei der Hessen-Nassauischen Bauberufsgenossenschaft erinnert. Sollte das gelingen, so fallen damit auch alle darauf bezüglichen Forderungen der Arbeiter bei den übrigen Bauberufsgenossenschaften. Im Zusammenhang damit würde eine weitere Verschärfung des Schutzes bei Dacharbeiten folgen. Aber nicht die Verschärfung, sondern die Erweiterung des letzteren Schutzes und der Schutzbestimmungen für Gebäudedarsteller sind für jeden dringende Maßnahmen, der sich das ganze Baunwesen näher vor Augen geführt hat. Hier sei nur auf die Literatur gelegentlich der Bauaufsicht und die Schrift „Die Unfallgefahr der Metallarbeiter im Bauwesen 1913“ sowie auf die Stellung des Dachbedeckerverbandes. Die Vorstufgefahren bei Dacharbeiten 1914“ hingewiesen. Werden die geforderten Schutzmaßnahmen wieder unberücksichtigt bleiben?

Bei der Abänderung der vorgenannten Unfallverhütungsvorschriften kommen für die gutachtliche „Auseinerung“ die Regierungen von beiden mecklenburgischen Staaten, von Hamburg, Lübeck, Preußen, Posen und für die Tiefbauvorschriften sämtliche Regierungen Deutschlands in Frage. Die Regelung der Unfallverhütung für den Tiefbau macht eine durchgreifende Berücksichtigung des Beton- und Eisenbaues notwendig. Es wird Aufgabe der Regierungen sein, darauf zu achten, daß in den einzelnen Staaten hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes eine größere Einheitlichkeit Platz greift, und zwar in fachlicher Hinsicht. Was sich jetzt geschehen ist, hat zu den widersprüchlichsten Maßnahmen geführt. In Hamburg, Lübeck und Posen sind Schutzverordnungen erlassen, die man nicht als rückwärtsgerichtet bezeichnen kann. Für Posen und Preußen

haben durch Ministerialverordnung die Unfallverhütungsvorschriften der in Frage kommenden Bauberufsgenossenschaften dadurch einen landesgesetzlichen Charakter erhalten, daß die Behörden angewiesen sind, diese zum Anhalt zu nehmen. In Hamburg und Bayern besitzen Verordnungen, die mit den Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft schon jetzt zum Teil in Widerspruch stehen. Die Regierungen müssen auf diesen Gebiete durch Geltendmachung ihres Einflusses weiteres Unheil verhindern. Insbesondere muß die preussische Regierung im Sinne einer Vereinheitlichung wirken; denn die für Preußen geltenden Vorschriften weisen selbst keine Einheitlichkeit auf. Man braucht nur auf die Unfallverhütungsvorschriften der Nordholländischen und der Schlesisch-Posenischen oder der Hessen-Nassauischen Bauberufsgenossenschaft hinzuweisen. Dabei zeigt sich, daß das, was zum Beispiel in Schlesien erlaubt, in Thüringen, in der Provinz Hannover und in Hessen-Nassau verboten ist. Es weiß aber heute jeder Arbeiter, daß sich die Bauverhältnisse und die Schutzanforderungen in den einzelnen Landesstellen nicht sehr unterscheiden.

Aus der Verschiedenheit der Unfallverhütungsvorschriften ergeben sich auch für die Unternehmer, die über die Grenzen des Landes oder der Provinz hinaus Bauarbeiten fertigstellen müssen, recht eigenartige Verhältnisse. Fordern die dort geltenden Vorschriften oder behördlichen Verordnungen eine weitergehende Berücksichtigung des Arbeiterschutzes als bei ihnen dasheim, dann entstehen natürlich leicht Differenzen mit der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaft oder mit den dortigen Behörden. Sind die fremden Vorschriften minderwertiger, so wird dadurch eine Verlotterung in der gewohnten Art des Nützlichbaues und der Schutzrichtungen herbeigeführt, was auch zweifellos auf die beteiligten Arbeiter ungünstig einwirken muß. Aber es sind auch noch andere Dinge möglich. In letzter Zeit kamen zum Beispiel auf fiskalischen Bauten auf einem Bauteilrain zweiwöchentliche Gerüstbauten zur Anwendung. Durch die Unachtsamkeit der dort beschäftigten Hamburger Maurer wurden auf einem Bau die Gerüste nach Hamburger Art und bei dem andern, nicht dabei, die leichten Gerüste nach den Vorschriften der Nordholländischen Bauberufsgenossenschaft angeordnet. Letztliche Vorgänge ereigneten sich bei der Fertigstellung von Dacharbeiten, bei der Ausführung von Eisenbauten usw. Hier herrscht eine geradezu unfaßbare Verschiedenheit, die unter anderem auch darin ihre Ursache hat, daß die Regierung bei der Abänderung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bis jetzt nicht den genügenden Einfluß geltend machte. Nach § 885 der Reichsversicherungsordnung kann sie sich gutachtlich äußern. Ist diese Gutachtung vor sich gegangen, dann bleiben die fertiggestellten Unfallverhütungsvorschriften durchweg für zehn Jahre bestehen, und die Arbeiter, die Behörden und die Regierung müssen sich mit den Tatsachen abfinden.

Man spricht und schreibt jetzt davon, daß nach der Beendigung des Krieges für etwa eine Milliarde Mark neue Industriebauten fertiggestellt werden sollen. Es befehlen also die besten Verhältnisse für eine Baumeisterhand der wildesten Art. Daß im letzten Jahrzehnt der unfallverhütungsschutz bei den Bauten in Preußen nennenswert vorwärtsgerichtet ist, wird auch die Regierung nicht behaupten können. Die ministeriellen Entwürfe sind nicht einheitlich durchgeführt worden, und Verordnungen sind vielfach nur auf dem Papier hergestellt. Dabei liegt das das Gute sehr nahe. Wie die Regierung auf dem Gebiete des fittlich-familären Schutzes durch die bekannten Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffs Arbeiterschutzes auf Bauten selbstständig vorgegangen ist, so müßten jetzt, angesichts der Entwürfe der Bauberufsgenossenschaften, die dem Reichsversicherungsamt vorgelegt sind, die Regierungen die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften mit der nötigen Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften abstimmen. Diese Grundzüge müßten als das Mindestmaß der behördlichen Unfallverhütungsvorschriften gelten. Daß dabei die Forderungen und Wünsche der Arbeiter weitgehende Berücksichtigung zu erfahren haben, ist selbstverständlich.

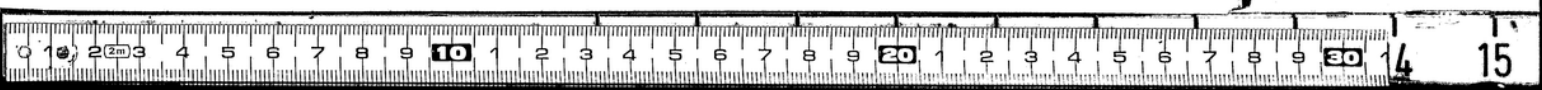
Gut wäre es, wenn das Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich entschließen würde, ähnlich wie die Bauberufsgenossenschaften und die baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen, den wichtigsten Inhalt der grundgesetzlichen Bestimmungen durch Modelle und Abbildungen in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg oder in dem erweiterten Bau- und Verkehrsmuseum in Berlin zur Darstellung zu bringen. Das könnte schon deshalb nicht scheitern, weil hierzu in dem letztgenannten Museum schon ein beschriebener Anfang gemacht worden ist. Aber auch in dem ministeriellen Organ, wo sowieso viel gezeichnetes Material beknüppelt werden kann, könnten diese Bestimmungen durch Abbildungen besser zur Kenntnis gebracht werden. Diese Grundzüge sind dann für polizeiliche Schutzmaßnahmen oder Verordnungen als vorbildlich anzusehen. Wenn, wie erforderlich, hier auch noch die Herren Regierungspräsidenten angewiesen werden, dahin zu wirken, daß diese grundgesetzlichen Bestimmungen durch behördliche Verordnungen in den Ortsgemeinden und Provinzen eine immer festere Gestalt gewinnen, dann wird es wohl mit Hilfe einer entschlossenen baupolizeilichen Überwachung möglich sein, der Verschärfung des Bauarbeiterschutzes in Preußen endlich einmal Herr zu werden. Dann werden auch die Berufsgenossenschaften der Forderung der Regierung, die Unfallverhütung wirksamer und einheitlicher zu gestalten, eine viel größere Neigung entgegenbringen und entgegenbringen müssen. Für die Unternehmer werden dabei die Bedingungen für die Ausführung von Staats- und Gemeindebauten sehr ersperrlich wirken. Die Führung in der Frage des Schutzes der steuerzahlenden Arbeiter haben dann nicht mehr die Berufsgenossenschaften, sondern hat die Regierung, die freilich damit auch eine größere Verantwortlichkeit übernimmt.

Für die kommende Zeit hat der Arbeiterschutzes für die Volkswirtschaft und für die Volksernährung noch einen größeren Wert als bisher. Dessen müssen sich alle Kreise des deutschen Volkes voll bewußt werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die von uns dargelegte Meinung nicht allein den Bauarbeitern, sondern auch den Berufsgenossenschaften und dem gesamten Volk zum Vorteil gereichen muß.

Der norwegische Generalstreik.

Während die größten europäischen Staaten einander mit allen möglichen Mitteln der modernen Kriegsführung bekämpfen, entspann sich in dem kleinen Norwegen ein Arbeitskampf von bedeutender Größe und Tragweite. Er begann als rein wirtschaftlicher Kampf, als Kampf einzelner Arbeitergruppen gegen ihre Unternehmer, wurde dann zu einem Kampf der norwegischen Gewerkschaften gegen die norwegischen Arbeitgeberverbände und zu einem politischen Streik, und war eben im Begriff, über sich selbst hinauszutreten und zu einem Kampf der norwegischen Arbeiterklasse gegen die norwegische Staatsmacht zu werden. Aber noch ehe es soweit kam, machte der norwegische Gewerkschaftsalltag dem Kampf ein Ende. Die organisierte Arbeiterschaft fügte sich zu schwach, den Entscheidungskampf gegen die organisierte Staatsmacht aufzunehmen und den Kampf gegen das organisierte Unternehmertum fortzusetzen.

Um was handelte es sich?
Soweit sich aus den lidenhaft vorliegenden Nachrichten ersuchen läßt, um folgendes: Seit Monaten lagen einzelne Arbeitergruppen mit ihren Unternehmern wegen der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Kampf. In Norwegen macht sich die Teuerung infolge des Krieges genau ebenso fühlbar wie bei uns. Die norwegischen Unternehmer sind aber womöglich noch hartnäckiger als die deutschen, obwohl sie zum Teil reiche Gewinne einheimen. In einzelnen Branchen kam es zwar zu einer Verständigung, unter anderem in der Textil- und Schuhwarenindustrie, im Wädrer- und Baugewerbe usw., aber in den wichtigsten Industrie des Landes, in der Bergwerks- sowie in der Eisen- und Metallindustrie, war keine Einigung möglich. Nachdem der Kampf in der Bergwerksindustrie wochenlang gebauert hatte, beschloß die gewer-



schaffliche Landeszentrale Mitte März Sympathietreits in andern wichtigen Industrien, so in der Konfektionsfabrik in Eibaarger, in allen Milchfabrikations- und Getreidefabrikationen und in den Stofffabriken von Aufschuß Gbde. Gleichzeitig wurde die Streikleitung vom Aufschuß Gbde. Landeszentrale beauftragt, auch in der Schiffsahrt und im übrigen Transportgewerbe Sympathietreits zu erhitzen, falls dies zur Erreichung des gestellten Zieles zweckmäßig erscheinen sollte. Dieses Ziel war die Beendigung der Ausperrung in der Grubenindustrie durch Vergleichsverhandlungen, die den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen sollten.

Ende März liefen in verschiedenen Berufen die Tarifverträge ab. Die betreffenden Arbeiter stellten ebenfalls Lohnforderungen. Da sie nicht bewilligt wurden, stellten gegen Mitte April die Former und Gießerarbeiten sowie andere Arbeitergruppen der Eisenindustrie die Arbeit ein. Der staatliche Schiedsrichter, der sich schon wochenlang um die Beilegung des Grubenarbeiterkonfliktes bemüht hatte, bemühte sich jetzt auch um die Beilegung dieser Konflikte. Anfang Mai legte er den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände einen Vorschlag zur Einigung in den Gruben-, Eisen- und Metallindustrien vor. Zugunsten hatte der Arbeitgeberverein beschlossen, die noch nicht im Kampf befindlichen Arbeiter der Eisen- und Maschinenindustrie sofort nach Beendigung der offiziellen Verhandlungen in dieser Industrie auszusperrern, falls nicht gleichzeitig eine Einigung im Grubenkonflikt erreicht werde. Es wären dann etwa 70 000 bis 80 000 Arbeiter in den Kampf verwickelt gewesen. Die Ausperrung sollte am 3. Juni beginnen. Bei den Verhandlungen vor dem Schiedsrichter erklärten sich die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zur Einigung in der Bergwerks- und Eisenindustrie bereit; es kam nun darauf an, wie die Arbeiter selber entschieden. Von den Arbeitgebern wurde die Ausperrung zunächst auf den 3. Juni verschoben. Die Arbeiter entschieden in ihren Versammlungen anders als ihre Vertreter; die Mehrheit lehnte die vom staatlichen Vermittler gemachten Vorschläge ab. Jedoch bestätigte sich an der Abstimmung nur ein Bruchteil der Arbeiter; so von 3500 am Kampf beteiligten Grubenarbeitern nur 881. Von ihnen stimmten 140 für und 741 gegen den Einigungsvorschlag. Einige Hundert Arbeiter dieser Industrie hatten anderweitig Beschäftigung erhalten. In der Eisenindustrie stimmte nur ein Drittel der von der Ausperrung bedrohten Arbeiter, davon 1960 für und 3596 gegen den Vorschlag. Der Einigungsvorschlag des staatlichen Vermittlers war also von den Arbeitern abgelehnt. Die Ausperrung konnte beginnen.

Nun griff die Regierung ein. Diese hatte schon im Jahre 1914 den Versuch gemacht, zur Beilegung gewerblicher Streitigkeiten Zwangs-schiedsgerichte einzuführen. Sie nahm damals von ihrem Plan Abstand, als die Arbeiterverbände als Protest gegen diese Maßnahmen eine allgemeine Arbeitslosigkeit im ganzen Lande androhten. Angesichts der großen Arbeitskampfe brachte sie ihren Antrag jetzt im Parlament von neuem ein. Nach ihrem Vorschlag sollten der Vorsitzende und die Mitglieder des staatlichen Schiedsgerichts vom König berufen werden. Der Parlamentsausschuß erteilte diesen Antrag dahin ab, daß die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer je ein Mitglied des Schiedsgerichts bestimmen sollen. Mit dieser Änderung wurde der Regierungsantrag im Parlament durchgepeitscht. Die notwendigen Gewerkschaften seien in dem neuen Gesetz mit Recht eine Beteiligung der Organisationsfreiheit und das Mittel, den Arbeitern das Streikrecht zu rauben. Als Protest gegen das dem Parlament vorliegende Gesetz erklärten sie gemäß dem Beschluß des Generalkongresses von 1914 den Generalkonflikt im ganzen Lande. Das Gesetz hoben die Unternehmer nach der Verkündung des Generalkonflikts in Ausperrung auf, um die Politik der demokratischen Regierung zu stützen. Im Jahre 1914 waren sie, ebenso wie die Arbeiter, noch gegen das Gesetz; die Regierung hat ihren Widerstand überwunden, indem sie das Gesetz vorläufig nur für die Dauer des Krieges gelten lassen will.

Es war von vornherein klar, daß der Generalkonflikt nicht friedlich sein konnte in dem Sinne, daß durch ihn die Regierung und das Parlament zur Zurücknahme des Gesetzes gezwungen werden konnten. Von der Regierung wurde die Fortsetzung der Arbeitslosigkeit vom 13. Juni an und die Organisation weiterer Arbeitsloseinstellungen sofort vom Erlaß des Gesetzes an verboten. Nach einer Zeitungs-meldung konnten Arbeiter, die entgegen den Bestimmungen des Gesetzes im Streik verharren, mit 5 bis 25 000 Kronen bestraft werden. In den gleichen Strafen können Gewerkschaftsvorstände bestraft werden, die einen Streik veranlassen, fortsetzen oder aufheben. Die gleiche Strafe bedroht die Gewerkschaftsführer, falls sie die Streikenden durch Auszahlung von Vereinsgeldern oder von gesammelten Geldern unterstützen. Die ausführenden Arbeiter erhalten also aus ihren Vereinskassen keine Unterstützung. Aber ganz abgesehen von diesen gesetzlichen Bestimmungen — die unseres Erachtens für eine zielbewußte Arbeiterpolitik kein unbedingtes Hindernis für die Fortsetzung des Kampfes gewesen wären —: warum sollten die notwendigen Arbeiter bei einem länger dauernden Generalkonflikt leben? Wenn die Verproviantierung der Arbeiter ist in Vorwegen infolge der Möglichkeit des Fischfangs und der Jagd erheblich leichter als bei uns; aber ohne Unterstützung läßt sich auf die Dauer doch nicht leben. Woher sollten aber die notwendigen Gewerkschaften die Mittel nehmen, um ihren Mitgliedern und den zum Teil ebenfalls streikenden Unorganisierten auf längere Zeit

Unterstützung zu geben? Ein notwendiges Unternehmen stellt sich ausgerechnet, daß für die bereits im Streik befindlichen Mitglieder mindestens etwa eine Million Kronen hätte an Unterstützung bezahlt werden müssen. Das mag übertrieben sein; aber selbst wenn es nur halb soviel wäre — wer sollte auf längere Dauer diese Summen aufbringen? Die Streikenden könnten das nicht und aus dem Ausland war während des Krieges auch keine ausreichende Unterstützung zu erwarten. Schließlich werden aber bei einer längeren allgemeinen Arbeitslosigkeit und gängiger Produktionsflodder die Lebensmittel noch knapper und steigen noch mehr im Preise, als dies ohnedies der Fall ist. Wer zuerst keine mehr kaufen kann, das sind die Arbeiter. Wenn es diesen nicht gelingt, während eines solchen Streiks die Staatsgewalt an sich zu reißen und die Verhältnisse nach ihrem Willen zu modeln, dann wird es ihnen auch kaum gelingen, die Staatsmacht auf die Arnie zu zwingen und ihrem Willen gefügig zu machen. Die Folge eines längeren Generalkonflikts wäre unter solchen Umständen nicht die Kapitulation der Regierung, sondern die Zerreißung und Schwächung der Arbeiterverbände. Darum ist es begründet, daß der telegraphisch zum 18. Juni einberufene Generalkongress nach langer Aussprache den Kampf im letzten Augenblick, bevor er zu einem wirklichen Kampf gegen die Geweise und die organisierte Staatsmacht wurde, abgebrochen hat. Zwar wurde die Arbeit nicht am 18. Juni aufgenommen, wie es die Regierung befohlen hatte, sondern der Generalkonflikt wurde erst am Abend des 14. Juni für beendet erklärt, aber das geschah allem Anschein nach mit dem Einverständnis der Regierung, die von der Zentralleitung der Gewerkschaften ersucht worden war, mit dem Verbot zu warten, bis der Kongreß der Fachverbände zu der Lage Stellung genommen hätte. Die Aufhebung des Generalkonflikts erfolgte mit 197 gegen 45 Stimmen.

Zu dem vom Parlament beschlossenen Zwangs-schiedsgericht werden die notwendigen Arbeiter natürlich vorläufig kein Vertrauen haben, und es scheint, als ob die Gewerkschaften von Anfang an dagegen in Opposition treten wollten. Nur so ist wohl der Beschluß des Generalkongresses zu verstehen, der es ablehnte, ein Mitglied für das Schiedsgericht zu ernennen. — Die Haltung der Regierung und der maßgebenden Parlamentsparteien wird von den nordwestlichen Arbeitern noch lange bitter empfunden werden. Sie werden das Gesetz als Mißhandlung ansehen, dazu bestimmt, ihnen die Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf legalen Wege unmöglich zu machen. Mit Recht heißt das sozialdemokratische Blatt in Kristiania darauf hin, daß der Staat nur die Preisgestaltung für die Arbeitskraft in der Hand nimmt, daß aber die Warenpreise nach wie vor von der Kapitalmacht bestimmt werden. Und mit Recht hat es darüber, daß die Regierung und die Regierungspartei die Knappheit der Lebensmittel und die Zenerung nicht verhindern konnten, daß sie es aber jetzt den Arbeitern unmöglich machten, entsprechende Lohnforderungen durchzusetzen.

Die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr 1916 nach Ortsgrößenklassen.

Im vierten Vierteljahr 1915 hatte die gemeldete Arbeitslosigkeit ausgenommen von 24 vom Laufen der ersten Mitglieder im Oktober auf 61 im November und auf 77 im Dezember. Im ersten Vierteljahr 1916 brachte der Januar eine Abnahme auf 65, der Februar wieder eine Zunahme, und zwar auf 85; im März begann die Arbeitslosigkeit wieder zu sinken, blieb allerdings mit 77 vom Mitgliederlaufenden immer noch etwas höher als im Januar. Die 850 im Dezember an dem Bericht beteiligten Vereine gingen bis zum März auf 885 zurück, die ersten Mitglieder in der gleichen Zeit von 81 301 auf 75 178. Diese Abnahme von 6123 Mitgliedern fällt aber nicht den 15 weniger an der Statistik beteiligten Zweigvereinen zur Last; dies waren durchweg Vereine, die ihre Tätigkeit einstellen, weil die wenigen ihnen bis dahin noch verbliebenen Mitglieder auch in das Meer eintreten mußten. Diese Abnahme ist zum größten Teile eine Folge der Einberufungen in den verschiedenen Vereinen. In den Ortsgrößenklassen betrug die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen:

Ortsgrößenklassen	Januar	Februar	März
Orte mit 100 000 u. mehr Einwohn.	1771	2702	2688
„ „ 20 000 bis 100 000 „	1287	1569	1423
„ „ weniger als 20 000 „	1942	2247	1755
Im ganzen Reiche...	5000	6518	5766

Demnach hatten die mittelstädtischen Zweigvereine in jedem der drei Monate die wenigsten Arbeitslosen. Die meisten Arbeitslosen gab es im Januar in den kleinstädtischen und in den beiden andern Monaten in den großstädtischen Zweigvereinen. Dies verhielt sich aber sehr unregelmäßig in nachfolgender Tabelle vergleicht, wie viele Arbeitslose auf das Laufende erfohrer Mitglieder entfallen:

Ortsgrößenklassen	Januar	Februar	März
100 000 und mehr Einwohn.	204	50	214
20 000 bis 100 000	303	65	218
weniger als 20 000	213	92	255
Im ganzen Reiche...	207	65	228

In diesem Jahre und mit einer Ausnahme im Januar des vorigen Jahres hatten die Großstädte in beiden Viertel-

Jahren verhältnismäßig die kleinere Arbeitslosigkeit. Selbst mit der Ausnahme blieb das Verhältnis immer unter dem Reichsdurchschnitt. Etwas günstiger stand es in den Mittelstädten und am ungünstigsten in den Kleinstädten. Noch ausgeprägter zeigt dies in folgender Tabelle die am Schluß der Monate verbliebene Arbeitslosigkeit. Vom Laufende der ersten Mitglieder blieben arbeitslos:

Ortsgrößenklassen	Januar	Februar	März
100 000 und mehr Einwohn.	185	22	95
20 000 bis 100 000	139	39	112
weniger als 20 000	162	57	160
Im ganzen Reiche...	141	36	114

Nach einem wohl durch Witterungseinflüsse verursachten Steigen im Februar nahm die am Schluß der drei Monate verbliebene Arbeitslosigkeit im März wieder ab und stand dann bedeutend tiefer als im Januar. Das war in noch stärkerem Maße auch im vorigen Jahre bei der damals dreieinhalbmal so starken Arbeitslosigkeit der Fall. Die durchschnittlich auf ein arbeitsloses Mitglied im ganzen Reich entfallende Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im Januar 19, im Februar 12,5 und im März 11,9 Tage. Der März war somit auch hier der günstigste Monat.

Ortsgrößenklassen	Januar		Februar		März	
	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat	auf ein arbeitsloses Mitglied im Monat
100 000 und mehr Einw.	11,0	2,2	8,8	2,7	8,8	2,4
20 000 bis 100 000	15,3	4,0	14,6	4,7	13,9	3,9
weniger als 20 000	14,8	5,5	16,0	6,4	14,8	4,6
Im ganzen Reiche...	13,6	3,6	12,5	4,4	11,9	3,4

Die auf 100 laufendmässige Wertzahl errechnete Arbeitslosigkeit weist davon infolge etwas ab, als die Großstädte im Januar eine etwas längere Arbeitslosigkeitsdauer aufwiesen als im März. In der großstädtischen Zweigvereinen kamen auf das Mitgliederlaufende Arbeitslose:

Stadt	Januar		Februar		März	
	Zahl	im letzten Vierteljahr	Zahl	im letzten Vierteljahr	Zahl	im letzten Vierteljahr
Nachen	61	30	30	—	32	—
Nürnberg	66	38	50	15	52	14
Barmen-Köln	41	17	40	7	35	11
Bonn	23	—	—	—	—	—
Braunschweig	9	4	65	63	51	6
Bremen	15	11	57	22	42	10
Breslau	93	35	169	94	143	30
Cassel	4	—	13	4	6	—
Chebnitz	76	81	144	75	106	23
Darmstadt	41	12	50	24	46	5
Dresden	12	3	8	—	—	—
Düsseldorf	44	44	40	40	14	8
Dortmund	—	—	5	—	5	—
Dresden	87	85	117	67	87	21
Erfurt	18	6	12	—	6	—
Halle	2	2	2	2	4	4
Hamburg	5	5	14	6	12	3
Hannover	2	2	2	2	15	4
Karlsruhe	14	14	12	2	7	2
Köln	—	—	—	—	—	—
Königsberg i. Pr.	8	6	8	7	7	19
Leipzig	48	13	82	36	79	19
Magdeburg	15	13	62	81	86	6
Mannheim	11	5	8	—	5	—
Münster	4	—	7	2	4	3
München	75	40	104	74	148	88
Nürnberg	41	24	45	5	27	6
Osnabrück	58	32	151	83	109	44
Potsdam	188	139	292	132	183	21
Regensburg	33	12	51	47	60	15
Stettin	177	76	201	77	140	32
Strasbourg i. E.	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	108	69	115	91	103	54
Wiesbaden	46	11	45	21	53	10

Durchschnitt ... 50 ? 2 ? 76 41 74 17
Bertin ... 2 ? 2 ? 71 ? 43

Durchschn. mit Bertin ? ? ? 44 ? ? 20

Die großstädtischen Vereine zeigen sehr unterschiedliche Verhältnisse. In den fünf Zweigvereinen Düsseldorf, Essen, Hannover, München und Saarbrücken war das Verhältnis der gemeldeten Arbeitslosigkeit im März höher als in den beiden vorausgegangenen Monaten. In einer Reihe weiterer Zweigvereine war es im März immer noch höher als im Januar; hier hatte es aber nach der im Februar ein getretenen Zunahme wieder abgenommen. Mit der am Monatschluß verbliebenen Arbeitslosigkeit stand es ähnlich. Diese hatte in Düsseldorf, Essen und Mannheim im März ihren höchsten Stand. In sieben weiteren Zweigvereinen, wo sie nach der Zunahme im Februar wieder abgenommen hatte, blieb sie immer noch höher als im Januar. Die Zweigvereine Gelsenkirchen, Karlsruhe, Mannheim a. d. R. und Straß-

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Die Arbeitslosenstatistik im ersten Vierteljahr 1916 nach Ortsgrößenklassen.

Main statistical table showing unemployment figures by region and month (Januar, Februar, März) with columns for population, registered unemployed, and various unemployment metrics.

burg hatten im ganzen Vierteljahr keine Arbeitslosen, Bochum nur im Januar auf laufend Mitglieder berechnet 23 Arbeitslose.

und Hamburg, wo die Arbeitslosigkeit unter 1 pSt. blieb, hatten ebenfalls eine kleine Zunahme.

fühung. In der Vormoche 275 Arbeitslose gleich 0,34 pSt.; diesmal also um 0,08 pSt. weniger.

Table showing unemployment statistics by region size (Ortsgrößenklassen) with columns for population and unemployment figures.

Table showing unemployment statistics by district (Bezirk) with columns for district name, population, and unemployment figures.

Table showing unemployment statistics by district (Bezirk) with columns for district name, population, and unemployment figures.

Wie die großstädtischen Zweigvereine nach der Zahl ihrer betroffenen Mitglieder, wie auch nach der Dauer verhältnismäßig die geringere Arbeitslosigkeit hatten, so erforderten sie durchschnittlich auch die geringere Unterstützung.

In den berücksichtigten Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

In den berücksichtigten Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Arbeitsmarkt.

Lüchtige Kunstfleinarbeiter, Terrazzo-leger und Schiefer sucht die Firma Oskar Bloch.

Table showing unemployment statistics by district (Bezirk) with columns for district name, population, and unemployment figures.

Table showing unemployment statistics by district (Bezirk) with columns for district name, population, and unemployment figures.

Der Arbeitsmarkt in Ostpreußen. Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg erg. mit: Im Mai wurden 1883 offene Stellen und 1188 Arbeitslose neu gemeldet.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 5. Juni. Obne den Bezirk Straßburg, aus dem kein Bericht eingetroffen ist, berichteten von 823 Zweigvereinen 820. Von ihnen 81 338 Mitglieder waren 478 = 0,59 pSt. arbeitslos.

Ergebnis der Feststellung vom 13. Juni. Es berichteten alle Bezirke, und zwar von 834 Zweigvereinen 827. Von ihnen 81 676 Mitgliedern waren 533 = 0,65 pSt. arbeitslos.

Gipser und Stukkateure. Stuttgart. Zu den Tarifverhandlungen für das Stuckgewerbe kann nunmehr ergänzend berichtet werden, daß auch für Stuttgart eine Einigung erzielt wurde.



Die Einwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege.

Zu dieser Frage schreibt uns ein langjähriger Mitarbeiter aus der Schweiz: Heber die Stellung der ausländischen Arbeiter in jedem Industrielande ist schon in Friedenszeiten immer wieder auf Verbandstagen, in Versammlungen und in der Presse diskutiert worden, und die Behandlung dieser wichtigen Frage wird nun während der Kriegszeit fortgesetzt. Das Organ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die 'Gewerkschaftliche Rundschau', hat sich kürzlich damit beschäftigt, und in Paris hat eine Konferenz von französischen, belgischen und italienischen Gewerkschaftsvertretern dazu Stellung genommen. Das gleiche hat jüngst der 'Grundstein' in seiner Nr. 19 getan. Wüsste man es sonst nicht schon, so würde diese internationale Diskussion der Frage beweisen, daß wir es hier mit einer internationalen Angelegenheit zu tun haben.

Den Mittelpunkt der bezüglichen Vespredungen bildet fast immer die italienische Massenwanderung, das für die Kapitalisten geradezu unerlöschliche Arbeiterreservoir in Italien. Von daher bezieht auch die Schweizerische 'Gewerkschaftliche Rundschau' eine Überleitung des schwierigen Arbeitsmarktes nach dem Kriege. Da hauptsächlich Italien von allen kriegsführenden Ländern wirtschaftlich am schwersten geschädigt ist und Boden gerät, in welchen die Arbeiter zu Millionen zur Auswanderung gezwungen sein, wobei ihr erstes Ziel die benachbarte Schweiz sein wird, als Durchgangs- und Aufnahmeland. Da es nach dem Kriege sehr wahrscheinlich auch in allen andern kriegsführenden Ländern zahlreiche Arbeitslose geben wird, stellt zu erwarten, daß auch von ihnen ein Teil auswandern wird, natürlich in neutrale Länder, und da wird die Schweiz auch aus Frankreich, Deutschland und Oesterreich Zugang erhalten. Bei der für längere Zeit andauernden Verfeindung der Völker infolge des Krieges wird sich voraussichtlich in den die Vermittlungsfähigkeit habenden neutralen Ländern die Arbeitslosigkeit etwas besser gestalten als in den kriegsführenden Ländern, vor allem in der Schweiz, die dadurch dann auch noch stärkere Anziehungskraft auf die Arbeitslosen im Ausland ausüben wird als früher schon und als manche andere neutrale Länder. Ob aber diese Annahme zutreffen wird und wenn, in welchem Umfang, das kann man heute noch nicht wissen, also auch das nicht, ob nicht die Schweizerische Arbeiterklasse selbst nach dem Kriege von einer erheblichen Arbeitslosigkeit heimgesucht wird. Die 'Gewerkschaftliche Rundschau' kommt zu dem Schlusse, daß als wirksamstes Mittel gegen die drohenden Gefahren die einheitliche Organisation unserer Gewerkschaften zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sowie neben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge eine solche von Gemeinde, Kanton und Bund in Betracht kommen können.

Der in Paris festgelegene Gewerkschaftsbundgesetze stellt sich zunächst auf der Arbeiterseite aller Länder gemeinsamen Standpunkt, zuerst die einheimische Arbeiterklasse zu beschäftigen und erst dann, wenn Mangel an einheimischen Arbeitern besteht, ausländische Arbeiter zuzulassen. Für diese Regelung des Arbeitsmarktes soll eine staatliche Behörde mit beratender Funktion errichtet und jedenfalls unter der Mitwirkung von Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen verfaßt werden. Die italienischen Delegierten verlangten für ihre proletarischen Landsleute unter anderm Gleichberechtigung in den Gewerkschaften. Wählbarkeit in die Gewerkschaften ist ausschließl. von Arbeitern zu verlangen, die über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse nach dem Muster der bestehenden Gegenseitigkeitsverträge über die Arbeiterversicherung. Die französischen Delegierten fordern noch das Verbot der Ausweisung von freitenden ausländischen Arbeitern.

Der Artikel des 'Grundstein' richtet sich ebenfalls in der Hauptsache gegen die italienischen Arbeiter und so nebenbei auch gegen die polnischen und schweizerischen Arbeiter - eigentlich gegen alle unorganisierten ausländischen Arbeiter. Damit wird er die Zustimmung aller organisierten Arbeiter, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz und in Italien finden, werden sie doch auch im eigenen Land unter der Rohndürerei und Schmucklureuz der unorganisierten Arbeiter. Das gleiche gilt selbstverständlich auch von dem Verhältnis der organisierten und unorganisierten deutschen Arbeiter selbst. Wenn in dem 'Grundstein' Artikel der Widerstand der italienischen Arbeiter als 'nahe Selbstmord' bezeichnet wird, so gilt das natürlich in gleichem Maße von den unorganisierten Arbeitern in allen Ländern, und es besteht gerade hierin die allgemeine Rückständigkeit, die der Artikel für die eingewanderten italienischen Arbeiter nicht gelten lassen will. Als heutzutage, papierne Mitglieder ohne Pflichten, aber mit allen Rechten, könnten die Gewerkschaften zu jeder Zeit alle unorganisierten Arbeiter haben, Italiener oder Deutsche, Polen oder Schweizer. Die Errichtung des 'Grundstein' Artikels über die Rohndürerei und Schmucklureuz, über die Schmarotzerei der unorganisierten Arbeiter, die die Organisationskraft der Gewerkschaft mitemziehen, ohne dafür ein Opfer gebracht zu haben und die sie durch ihre Organisationslosigkeit jederzeit gefährden, wird gewiß jeder aufrichtige Gewerkschaftler lebhaft nachsagen und teilen.

Von den geltendgemachten Hilfsmitteln sind der Standpunkt der Beschränkung der einheimischen Arbeiter und die Aufnahme von bezüglichen Bestimmungen in die Tarifverträge ohne weiteres zu akzeptieren. Wenn aber der Ruf nach gelegentlichen Maßnahmen gegen die Einwanderung erhoben wird, so ist dieses Vorgehen nicht unbedingt. Der Beschränkung der Arbeiterwanderung in Deutschland würden andere Länder für sich die gleichen Maßnahmen entgegenzusetzen und so das, was der 'Grundstein' fordert, zu einem zweifelhafteigen Schwert werden, das auch die deutschen Arbeiter betreffen würde. Nämlich diese Frage ins Rollen, so würden auch organisierte Arbeiter in andern Ländern den Ruf nach Einwanderungsbeschränkungen erheben und insbesondere auch im Hinblick auf die organisierten deutschen Streitkräfte erheben, die bis zum Ausbruch des Krieges

den Namen der deutschen Arbeiter im Ausland schändeten. Die organisierten Arbeiter in Deutschland waren und sind ja ungeschädigt an dieser Frage, sie hätten selbst immer genug darunter; aber die Nachteile des organisierten Streikbruchs deutscher Arbeiter läßt sich auch durch diesen Umstand nicht beseitigen. Der Gehalte an gelegentlichen Maßnahmen gegen die Einwanderung ausländischer Arbeiter erscheint in den kapitalistischen Staaten als eine Utopie. Geht man zu den Vereinigten Staaten von Amerika die Einwanderung von Chinesen und Japanesen; aber die amerikanische Bevölkerung waren immer zufrieden mit dem steten Zustrom italienischer, spanischer und irischer Arbeiter, so daß sie auf die selben ganz und ohne ein Opfer bezichtigen konnten. Wäre aber in Deutschland die Schaffung von gelegentlichen Maßnahmen gegen die Einwanderung von ausländischen Arbeitern, besonders Polen, Galizern, Italienern usw., denkbar, die den Unternehmern in höchst idealer Weise die gewinnreiche reiche industrielle Mejerbarmer liefern? Man kann sich lebhaft vorstellen, wie die 'Deutsche Arbeiter-Zeitung' und 'Montur' Himmel und Hölle in Bewegung setzen würden, um eine solche Einwanderungsbeschränkung zu verhindern. Und wie sie sich in den modernen Staaten wichtige Unternehmerinteressen der Arbeiterinteressen kooperiert worden.

Es bleibt also nach dem Kriege mit oder ohne 'Neuorientierung' für die Gewerkschaften zur erfolgreichen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nichts anderes übrig als die internationale proletarische Agitations- und Organisationsarbeit, um proletarisches Klassenbewußtsein und Solidarität zum Gemeingut, zur heiligen Pflicht der Arbeiterinteressen aller Länder zu machen.

Franz Schäfer †

Unserwartet ereignet sich die traurige Nachricht, daß unser Kollege Franz Schäfer, Mitbegründer unserer Bauarbeiterbewegung, am 18. Juni im Lager des Feldes plötzlich an Herzschlag verstorben ist. Franz Schäfer war die Seele der Bewegung und des Aufstieges der Münchner Bauarbeiterorganisation. Geboren am 6. Mai 1871 in Schleißheim, besuchte er die Volksschule, um hernach das Maurerhandwerk zu lernen und auszuüben. Dieses führte ihn nach München, 1890 trat er dem Bauereverband als Mitglied bei. Es war die Zeit, in der es galt, bei den Münchner Maurern das große Vorurteil gegen die 'Norddeutschen' zu überwinden. Sie glaubten es nicht, daß etwas Gutes von ihnen kommen würde. Wenige Hundert waren es damals, die den Weg zur Organisation fanden, und unter den wenigen war unter 'Schäfer-Franz' einer der eifrigsten. Wegen seines Eifers und seiner genauen Kenntnis der Münchner Verhältnisse und der Münchner Maurer wählten ihn die Kollegen 1901 zu ihrem Vorsteher. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten machte die Organisation. Bald machten sich partielle Streiks notwendig, die Arbeit häuften sich und 1904 wurde Kollege Schäfer als Deputierter angeeignet. Als die Jahre hindurch zeigte er seine ganze Kraft für die Ausbreitung der Organisation und die Verbesserung der Lebenshaltung der Münchner Maurer und später der gesamten Bauarbeiter ein. Das Verneuen der Kollegen und Besonnen brachte ihm unter anderem auch das Vertrauen der Bauarbeiter-Schichtkommission. 'Schäfer-Franz' war ausgestattet mit einer prächtigen Offenheit. Er suchte nicht lange nach Worten, um auszubringen was er dachte, sei es den Kollegen oder seinen wirtschaftlichen Gegnern gegenüber. War es nötig, so sprach er auch eine ausgelegte Redezeit zur Verfügung, womit er oft mehr erzielte als mit vielen Worten. Am 5. Juni 1915 mußte Franz Schäfer das Friedensbleid mit dem Kriegsdienst aufnehmen und als Landwehrmann einrücken. Wenige Tage später kam er nach Weihen, wo er montenlang Kriegsdienst tat. Schon vor Kriegsausbruch war er seinen Freunden bekannt, daß der Jahrgang 1871, unter dem auch er war, in nächster Zeit entlassen werde. War lämen zuerst die Randwirte, dann erst die 'Stadträte' an die Reihe. Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, wieder mit ganzer Kraft für die Organisation arbeiten zu dürfen. Seine Freunde und Kollegen werden das Finden Franz Schäfers dadurch ehren, daß sie in seinem Sinne weiterarbeiten für die materielle und geistige Befreiung ihrer Arbeitgenossen.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schwenen. Der in Landskrone seit fast zwei Monaten dauernde Maurerstreik konnte am 5. Juni mit Erfolg für die Maurer beendet werden. Ein Vorschlag des Schiedsrichters, wonach die Arbeiter einen Stundenlohn von 87 Oere erhalten und der eine Erhöhung der Akkordpreislote vorsteht, ist von beiden Parteien angenommen worden.

Oesterreich.

Don Wiener Bauarbeitern, die schon in vorigem Herbst eine Teuerungszulage erhalten haben, ist auf Ersuchen des österreichischen Bauarbeitersverbandes nunmehr eine zweite Teuerungszulage bewilligt worden. Sie beträgt für gelernete Arbeiter, mit Ausnahme dor Vorarbeiten getroffen haben, 7 Heller die Stunde für die Hilfsarbeiter 4 Heller und für die Frauen 3 Heller. Die im vorigen Herbst bewilligte Zulage betrug für gelernete Arbeiter sowie für Gerüst- und Hilfsarbeiter ebenfalls 7 Heller, für Hilfsarbeiterinnen 4 Heller die Stunde. Die zweite Teuerungszulage für die Maurer und Bauhilfsarbeiter trat am 5. Juni 1916 in Kraft und dauert bis 30. September 1916; was später folgen wird, steht noch nicht fest.

Die Vollversammlung der Unternehmer hat sich ferner dahin ausgesprochen, daß auch den Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern eine entsprechende Kriegsteuerungszulage zu gewähren sei. Ein bestimmter Satz wurde nicht genannt.

Vom Bau.

Unfälle. Bei dem Umbau des Gießlers der Wasserleitung in Kollberg, auf Wallten Gasse, der von der Baufirma Moritz ausgeführt wird, stürzte das etwa 5 m hohe Gerüst mit vier Mann in die Tiefe. Der Arbeiter Dreus erlitt dabei schwere Verletzungen, so daß er in seine Wohnung gefahren werden mußte. Die beiden mit abgefälligen Maurer und der Arbeiter Kröllig erlitten nur einige Abschürfungen. Das Gerüst, das sehr mangelhaft aufgestellt worden sein muß, ist jetzt, nachdem das Unglück passiert ist, besser aufgestellt worden. Das Unglück hätte leicht schwere Folgen haben können, und es ist zu bedauern, daß es unter der Leitung des Hofers Maas, der doch wahrlich alt genug ist, geschehen konnte. Am 8. Juni kam unser Kollege Andreas Stein beim Abbruch eines schon längere Zeit dem Einsturz nahen Schornsteins auf der Chemischen Fabrik 'Concordia' in Etzhausen zu Tode. Die Abbrucharbeiten waren an einem Unternehmers Betrieb aus Neuburg, der früher Pferde- fuhrer gewesen sein soll, vergeben. Die sachkundigen Meister waren immer zu teuer.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Am 5. bis 18. Juni haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt: Henssburg M. 250, Frankenstein 180, Neumayrin 200, Puchstätt 350, Senftenberg 300, Lautenthal 323, Wittenberg 500.

Der Vorstandsvorsitz.

Anzeigen.

Sterbefälle.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 14.)
Bauern. Am 8. Juni starb unser Kollege Karl Winkler in Lautenthal infolge eines Unfalles.
Brandenburg a. d. S. Am 12. Juni starb plötzlich unser langjähriger Mitglied Friedr. Thiede (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Herzschlag.
Chemnitz. Am 11. Juni starb der inwalde Kollege Anton Rutil (Hilfsarbeiter) im Alter von 57 Jahren an Lungenleiden. — Am gleichen Tage starb der inwalde Kollege Ernst Bittner (Maurer) im Alter von 68 Jahren an Lungenleiden.
Dresden. Am 9. Juni starb der Kollege Wilhelm Lempe (Hilfsarbeiter) aus Wilsdorf im Alter von 45 Jahren an Lungenleiden.
Frankfurt a. M. (Hauptstadt). Am 2. Juni starb unser treuer Mitglied Johann Ohlen-schläger nach langer Krankheit.
Gumburg. Am 28. Mai starb unser langjähriger Mitglied H. Helmer (Maurer) im Alter von 65 Jahren an Lungenleiden. — Am 6. Juni starb unser langjähriger Mitglied Carl Behrens (Maurer) im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden. — (Zugababteilung.) Am 13. Juni starb unser Mitglied, der Begräbnis Sjaart Wrede im Alter von 16 Jahren an Lungenleiden.
Gumburg. Am 10. Juni starb unser Kollege Karl Wietorn (Maurer) im Alter von 53 Jahren an Lungenleiden. — Am 13. Juni starb unser Mitglied Paul Kirst (Maurer) im Alter von 26 Jahren an Lungenleiden. — Am 16. Juni starb unser Kollege Dietrich Sieling (Maurer) im Alter von 43 Jahren an Magenverengung und Blutarmut.
Leipzig. Am 15. Juni starb unser Kollege Franz Heunig (Maurer) im Alter von 45 Jahren an Lungenleiden. — Am 16. Juni starb unser Kollege Hugo Reel (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren an Lungenleiden.
Sachsen. Am 14. Juni starb unser treuer Mitglied, der Schriftführer Alwin Stroh an Lungenentzündung. Er war ein pflichttreuer Kollege. Marzahn. Am 6. Juni starb durch Unglücksfall unser Mitglied Hermann Lohse aus Wittenberg.
Pfefferitz. Am 9. Juni starb unser Kollege Gottfried Grett im Alter von 40 Jahren an Lungenleiden.
Remersdorf. Am 10. Juni starb unser Kollege August Halang aus Remitz b. Bernsdorf im Alter von 54 Jahren an Gehirnlähmung.
Schleiz. Hier starb der Kollege Louis Lippert, 72 Jahre alt, an Lungenentzündung.
Schleiz. Am 7. Juni verstarb unser Kollege Gustav Haack im Alter von 61 Jahren an Gehirnerweichung.
Teich. Am 8. Juni starb unser treuer Mitglied Wilhelm Eggert (Maurer) im Alter von 62 Jahren an Kehlkopfentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Hermann Klimm, Maurer aus Hofsa a. S., wünscht, sich wegen Erbschaftsangelegenheiten sofort bei seinen Geschwistern zu melden. Eltern tot. (M. 1,20)

